

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 376/2018
Datum RR-Sitzung: 25. April 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 749580
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeitrag an die Energie Burgholz AG in Oey für die Erstellung des Wärmeverbunds Burgholz mit einer Holzschnitzelfeuerung (EDV-Nr. 101'425). Leistungszusicherung und Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Die Energie Burgholz AG, Diemtigtalstrasse 15, in 3753 Oey plant einen Wärmeverbund im Ort Diemtigen. Es ist eine Wärmeerzeugung (Holzschnitzel) mit zwei Holzkesseln (max. Leistung 900 kW und 1200 kW) vorgesehen. Am 15. Dezember 2017 stellte die Energie Burgholz AG ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag. An die Gesamtkosten von CHF 4.44 Mio. sichert der Regierungsrat einen Beitrag von max. CHF 881'000.-- zu.

Die Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1), Art. 58
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEV; BSG 741.111), Art. 43–59
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4 Massgebende Kreditsumme

Beitragsberechtigte Kosten	CHF	4'440'000.00
Kantonsbeitrag, massgebende Kreditsumme	CHF	881'000.00

Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.



5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es ist ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2018 bis 2021 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Sie sind im entsprechenden Voranschlag respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung
Konto: 363500 Beiträge an private Unternehmungen

6 Begründung

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Anlagen ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein kleinerer Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

Die Energie Burgholz AG plant den Wärmeverbund mit einer Holzschnitzelfeuerung. Mit Holz sollen die Liegenschaften im Gebiet Burgholz von Diemtigen mit Wärme versorgt werden. Mit dem Projekt können alte Ölfeuerungen durch die klimafreundliche (CO₂-neutrale) Holzenergie ersetzt werden. Mit dem geplanten Wärmeverbund können pro Jahr ca. 400'000 Liter Heizöl resp. 1200 t CO₂ eingespart werden.

7 Bedingungen

7.1 Wärmeleistungsbedarf

Anrechenbar ist die Wärmelieferung / der Wärmeverkauf mit vertraglicher Regelung an Dritte, deren Liegenschaften nicht auf demselben Grundstück (im Sinne von Art. 943 ZGB) stehen wie die Wärmezentrale selbst.

7.2 Beitragshöhe

Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:

Wärmeerzeugung aus Holz für Raumwärme/Warmwasser

Gesamtleistung der Wärmeerzeugung	2'100 kW	
Gesamtwärmemenge	6'930 MWh/Jahr	
Beitragssatz an die Wärmeerzeugung	ca. CHF 61.33 pro MWh/a	
Beitrag an die Wärmeerzeugung		CHF 425'000.00

Wärmenetz zur Wärmelieferung aus Holz für Raumwärme/Warmwasser

Angeschlossener Wärmebedarf	6'930 MWh/Jahr	
Beitragssatz an das Wärmenetz	ca. CHF 65.80 pro MWh/a	
Beitrag an das Wärmenetz		CHF 456'000.00

Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG **max. CHF 881'000.00**

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kredite auf Grund der effektiv verkauften Wärmemenge. Massgebend sind die unterschriebenen Wärmelieferverträge.

7.3 Gültigkeitsdauer

Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von drei Jahren ab der Genehmigung durch den Regierungsrat.

7.4 Rückforderung von Leistungen

Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehrung innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Die Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs durch Nutzung nicht anderweitig verwendbarer Energie oder durch verbesserte Energieeffizienz begründet keine Beitragsrückforderung.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

7.5 CO₂-Einsparung

Die Wirkung der CO₂-Einsparung gebührt offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

8 Eröffnung

Dieser Beschluss ist mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen an:

- Energie Burgholz AG, Diemtigtalstrasse 15 in 3753 Oey

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Diese ist schriftlich, begründet und mit einer Unterschrift versehen in dreifacher Ausfertigung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, einzureichen. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion